

No. 20.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 24. Juni 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr k. u. k. Bürgermeister Paul Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Wink

Heiß

Kammerl

Metzger

3.

Oberstadtschreiber Lattner.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1			Sitzungsprotokoll vom 17. Juni 18
2	3771		Marschallwahl vom 17. Juni 18 im Gyl. Hause
3	3780		Milchregalung

Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 17. Juni 18 ist in der
früheren Sitzung zur allgemeinen Kenntnisnahme
vorgelesen, und genehmigt.

Die Verhandlungsarbeiten im Hofgarten der
Königlichen Akademie der Wissenschaften (Gyl. Haus)
werden nach Maßgabe des Geschäfts des
Herrn Prof. Scher genehmigt.

In der Sitzung vom 17. Juni 18 wurde über den
Antrag des Herrn Sekretär Poly betreffend die
über die Art und den zeitigen Stand der
Milchregalung zur Kenntnis gebracht.
Nach dieser Mitteilung gibt die Milch-
regalung, wie sie jetzt festgestellt ist,
keinen Anlass zu besonderen Klagen und
soll vorerst eine Änderung finden nicht
angebracht werden. Es sei
beachtet, daß für die Milchmenge, welche für
den imliegenden Casus in die Stadt
bringt, nach der letzten Zählung 24 L
für den Liter bezogen, so daß dieselbe für
einige Milch, die für den Verbrauch an die
früheren Verkaufsstellen im Hof abgeben muß,
mit einem Verlust von 2 L für den Liter set.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
4	3661		Liefungsverzinsung
5	3689		Lieferungsverzinsung

Beschluss

Der Herr Konsulent vertritt natürlich nicht den
 Ausschuss für den Verkauf des Grundbesitzes, des
 Wagners, Gasse 2. g., weshalb Magistrat be-
 stimmt, denselben für jeden von den Kauf-
 stellen gelieferten Liter Milch eine Liefersumme
 von 12 ct. zu gewähren. Diese Lieferungen sind je
 zur Hälfte mit den Lieferungen der Ortswasser-
 stelle und der Rindfleischstelle zu besetzen.
 Dem Herrn Holzmeister des Holz wird für die
 gewöhnliche Lieferung der Gasse 2. g. der
 Milchverpackung, welche seit und Weise
 stattfindet, bis auf Weiteres eine monatliche
 Remuneration von 100 Mk. vom 15. Juni 1918
 ab ebenfalls mit den vorgenannten Lieferungen
 gewährt.

Der Herr Magistrat Neuburg a. D. beglückt
 die Auffassung der Lieferungsverzinsung der
 Anna Schiele, Magistratskassierin von Neu-
 burg a. D. vom 19. August 1897, wofür
 dieselbe vom 19. August 1918 vollständig wird
 und Klagen nicht mehr eingekommen sind.

Dem Lohnarbeiter Johann Heinrich in Neuburg a. D.
 wird somit mit Rücksicht auf die Lieferungsverzinsung in diesem

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
6	3686		Liegenschaftsverkaufung
7	3772		Einbauung eines Kanals und Einrichtung der Wasserleitung im Auenpark C 240
8	3774		Einrichtung der Wasserleitung im Auenpark C 83

Beschluss

Stadt gabelfrei- und kopffrei verdingen, wofür
dasselbe hierzu befähigt und ausweisbar ist
und. Besondere Gründe gegen ihn nicht vorliegen.
Die Besondere Besondere der Magistratsbeschluss vom
15. März 1918 für Heinrich vollinhaltlich gegeben.

Der Pfaffenmeister Kaspar Glatt in Neuburg a. D.
mündlich auf Verlangen des Liegenschaft
in seiner Stadt gabelfrei- und kopffrei ver-
dingen, wofür dasselbe hierzu befähigt und
ausweisbar ist und. Besondere Gründe
gegen ihn nicht vorliegen. Auf sind die
Besondere Besondere des Mag. Beschlusses vom
15. März 1918 für Glatt vollinhaltlich gegeben.

Die Einbauung eines Kanals und Ein-
richtung der Wasserleitung im Auenpark C 240
des Bauers Ludwig Meyer wird nach Maß-
gabe des vorliegenden Plans genehmigt. Die
Arbeiten sind auf Kosten des Bauers durch-
zuführen. Arbeiter auszugeben.

Der Aufseher des Auenparks C 83 des Postgenossenschafts
Johann Beer hat an die Stadt Wasserleitung
wird nach Maßgabe des vorliegenden Plans

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
9	3705		Weimer, Gullik, Linsgrau'sche- Lüftung
10	3775		Zeiß'sche Anfertigung
11	3776		Familienunterstützung
12	3777		Rosenmüller, Fam. Unterstüzung

Beschluss

genehmigt. Die Arbeiten sind durch Herr Arbeiter
und Köcher des Herrn Beer mitgeteilt.

Dem Lohnarbeiter und Anwesenheitsgenosse Gullik
Weimer in Neuburg a. L. wird ferner auf An-
suchen des Linsgrau in fester Hand ge-
lassen und Kopiererei gestattet, wofür
derselbe ferner befähigt und befähigt ist
und Kräfteleistungen gegen ihn nicht erla-
sen. Auf die Kosten der Kräfteleistungen des Herrn
Linsgrau vom 15. März 1918 für Gullik vollständig
gegeben.

Der Vergleichsbescheid des Herrn Köcher in
Neuburg a. L. wird ab 1. 6. 18 der Herr Zeiß
von 5. 6. auf 10. 6. abgestellt.

Der Herr Gullik des Herrn Arbeiter Michael Müller
in der Unterstützung der Familienunterstützung
und der Kräfteleistungen wird abgestellt, und
dem Herrn Linsgrau nicht mehr gegeben ist.
Die Unterstützung ist ab 31. März 1918 einzu-
stellen.

Auf den Herrn Gullik des Herrn Arbeiter Zeiß

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
13	3748 3748I		Zuschuß zur Fam. Unterstützung
14	3749		Einmalige Unterstützung
15	3744		Fam. Unterstützung

Beschluss

Rosenmüller vom 18. 6. 1918 wird beschloffen, ihr ein monatl. Fam. Unterstützung, sowie einen Reisezuschuß in Höhe von 1 M. pro Monat ^{am} 1. April 18 an zu bewilligen, wofür die vorgel. Kontributierungen gegeben sind.

Der Frau Maria Koch A. 59 und Frau Maria Kühle C. 130 wird vom 1. Juni 1918 an ein monatl. Zuschuß von je 5 M. pro Monat aus der Krings-Fürsorgekasse bewilligt.

Auf das Gesuch der Frau Anna Bucher wohnhaft in Neuburg a. D. N. 225 vom 21. Juli 1918 wird beschloffen, ihr eine einmalige Unterstützung von 10 M. aus der Krings-Fürsorgekasse zu bewilligen.

Der Familie des Legehmanns Georg Hafner wohnhaft in Neuburg a. D. N. 254 1/2 bestehend aus der Gattin Rosine Hafner geb. Keller und 4 Kindern wird ab 1. Juni 1918 eine monatl. Fam. Unterstützung sowie ein Reisezuschuß von 5 M. pro Tag und Monat, bewilligt, wofür die Sachverständigen einvernehmlich sind und im übrigen die vorgel. Kontributierungen gegeben sind.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
16	3774 I 3774 II		Fam. Unterstützung und Reisegeld

Beschluss

Der h. Kaufmann Otto Heigl wird für ihr
invalides Kind Frieda Heigl ein wöchentlich.
Fam. Unterstützung und ein Reisegeld von
5 Mk pro Monat ab 1. 4. 18. genehmigt.
Der Hauswirth Frau Sabina Meisel wird
vom 1. Juni 18. an ein wöchentlich. Fam. Unterstützungs
geld ein Reisegeld von 1 Mk pro Monat
bewilligt. Die gesetzl. Voraussetzungen sind in
beiden Fällen genehmigt. gegeben.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

Weyer.

Lattner